

99115009001000

Erweiterte Meldebescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110292430/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000
Leistungsbezeichnung I	Erweiterte Meldebescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 18 Bundesmeldegesetz (BMG) https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_18.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017pP2
Teaser	Wenn Sie einen Nachweis für Ihre Registrierung im Melderegister benötigen, können Sie eine schriftliche Meldebescheinigung beantragen.
Volltext	<p>Wenn Sie einen Nachweis für Ihre Registrierung im Melderegister benötigen, können Sie eine schriftliche Meldebescheinigung beantragen. Eine Meldebescheinigung kann zum Beispiel für die Eheschließung benötigt werden. Bescheinigungen für andere Personen können der betreffenden Person nur schriftlich zugestellt oder gegen Vorlage einer Vollmacht übergeben werden. Ausländische Mitbürger/innen müssen bei Pass-Angelegenheiten ihren Konsulaten eine erweiterte Meldebescheinigung vorlegen.</p> <p>Die erweiterte Meldebescheinigung enthält folgende Daten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Familienname, 2. frühere Namen, 3. Vornamen, 4. Doktorgrad, 5. Ordensname, Künstlername, 6. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, 7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung. <p>Zuständig ist die Meldebehörde Ihres aktuellen Wohnorts.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Mit der erweiterten Meldebescheinigung können Sie gegenüber Behörden (zum Beispiel dem Standesamt) und privaten Stellen nachweisen, dass Sie mit den oben genannten Daten im Melderegister registriert sind.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Meldebescheinigungen sind persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Pass der beantragenden Person und • gegebenenfalls Vollmacht.
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine erweiterte Meldebescheinigung erhalten Sie auf Antrag. • Die erweiterte Meldebescheinigung kann zu jeder Zeit für die Wohnung, die Sie aktuell bewohnen, ausgestellt werden.
<p>Kosten</p>	<p>EUR 5,00 zuzüglich EUR 5,00 - 15,00 je nach Verwaltungsaufwand</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Einen Antrag auf eine erweiterte Meldebescheinigung können Sie bei der für Ihren aktuellen Wohnort zuständigen Meldebehörde stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Den Antrag können Sie schriftlich oder mündlich stellen. • Die Antragstellung kann durch Sie persönlich oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. • Sie müssen sich gegenüber der Meldebehörde ausweisen und ggf. eine Vollmacht vorlegen, wenn Sie den Antrag für andere Personen stellen. • Die Meldebehörde prüft Ihre Identität. • Die Meldebehörde erteilt Ihnen die erweiterte Meldebescheinigung. • Sie sind verpflichtet, die Gebühr für die erweiterte Meldebescheinigung zu entrichten.
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>keine (die erweiterte Meldebescheinigung wird meist direkt bei Antragstellung ausgestellt)</p>
<p>Frist</p>	<p>keine</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Die Erteilung einer elektronischen Meldebescheinigung ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen des § 10 Absatz 2 und 3 Bundesmeldegesetz erfüllt sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Meldebescheinigung beantragen • Auf Antrag wird der betroffenen Person eine schriftliche Meldebescheinigung erteilt. Die erweiterte Meldebescheinigung kann die Daten nach § 3 Absatz 1 Bundesmeldegesetz enthalten. <p>Es können neben den folgenden Daten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Familienname, 2. frühere Namen, 3. Vornamen, 4. Doktorgrad, 5. Ordensname, Künstlername, 6. Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, 7. derzeitige Anschriften, gekennzeichnet nach Haupt- und Nebenwohnung, <p>auch weitere Daten aufgenommen werden, wie</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzlicher Vertreter, Ehegatte, Lebenspartner und minderjährige Kinder jeweils mit 2. Familienname und Vornamen, Doktorgrad, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Sterbedatum, 3. derzeitige Staatsangehörigkeiten, 4. frühere Anschriften, 5. Einzugsdatum, Auszugsdatum, 6. Familienstand, 7. Religionszugehörigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Zuständig ist die Meldebehörde des aktuellen Wohnorts.
Ansprechpunkt	Meldebehörde des aktuellen Wohnorts
Zuständige Stelle	Meldebehörden in den kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden

Modul	Sachverhalt
Formulare	<ul style="list-style-type: none">• Formulare: keine <p>(Einzelne Meldebehörden halten eigene Formulare vor.)</p> <ul style="list-style-type: none">• Onlineverfahren möglich: nein (siehe auch unter „Hinweise“)• Schriftform erforderlich: nein• Persönliches Erscheinen nötig: ja
Ursprungsportal	Apply for an extended registration certificate, Erweiterte Meldebescheinigung beantragen